



PROTOKOLL 2/2019

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, den
1. Juli 2019 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 19,30 Uhr

Ende: 21,10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot.

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Buchegger Markus, Hofer DI Martin, Magoschitz Werner.

Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho Eva, Riedmüller Franz,
Römer Tanja, Unger Doris.

Schriftführerin: AL Ondrovics Renate.

Entschuldigt abwesend: GR Hafner DI Klaus.

TAGESORDNUNG:

Vor Eingang in die Tagesordnung gedenken wir an verstorbenen Herrn
Augustin Babitsch.

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2019
- 2) Verordnung Hundeabgabe
- 3) Anschaffung Gaswarngerät für Kläranlage
- 4) BB – Errichtung Weg hintere Seite
- 5) Pachtackervergabe Richtlinienerweiterung

- 6) Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2019
- 7) Richtlinien Vergabe Grundstücke
- 8) Bauplatzkaufansuchen Parz.Nr. 305/2
- 9) Bauplatzkaufansuchen Parz.Nr. 683
- 10) Bauplatzkaufansuchen Parz.Nr. 348/3
- 11) Bauplatzkaufansuchen Parz.Nr. 308
- 12) Bauplatzkaufansuchen 380/8

Die Tagesordnungspunkte 6) bis 12) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Windisch bittet die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben und eine Trauerminute für **Herrn Augustin Babitsch** abzuhalten.

ZU 01) GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 18.03.2019

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

ZU 02) VERORDNUNG HUNDEABGABE

Der Entwurf der Verordnung betreffend die Erhebung der Hundeabgabe wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Mannsdorf an der Donau beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € **77,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **22,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2019 in Kraft.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

ZU 03) ANSCHAFFUNG GASWARNGERÄT FÜR KLÄRANLAGE

Zur Erhöhung der Sicherheit bei Arbeiten in und um die Kläranlage soll ein Gaswarngerät angeschafft werden. Dieses kann brennbare Gase und Faulgase orten und ist mit einem Totwarnmelder sowie einer Schwimmsonde ausgestattet. Von der Fa. Hainz, Großmugl wurde ein Angebot eingeholt. Kosten € 3.429,60 inkl. Umsatzsteuer. Die Kosten werden zu je 50 % auf den BA02 und BA03 der ABA Mannsdorf aufgeteilt. Die jährlichen Wartungskosten betragen ca. € 150,- und werden ebenfalls geteilt verrechnet.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag das Gaswarngerät der Fa. Hainz zum Preis von € 3.429,60 inkl. USt anzukaufen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

ZU 04) BB – ERRICHTUNG WEG HINTERE SEITE

Der Weg im Betriebsgebiet „Spannweidenweg“ wurde bis zur Pumpenstation bereits errichtet. Dieser soll nun (Parz.Nr. 632/1 bis Parz. 633) verlängert werden. Folgende Angebote wurden eingeholt:

Fa. Leyrer+Graf € 48.612,55 exkl. USt.

Fa. Wambach € 15.980,00 exkl. USt.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag den Auftrag an die Firma Wambach zum Preis von € 15.980,- exkl. USt entsprechend dem Angebot vom 28.6.2019 zu vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

ZU 05) PACHTACKERVERGABE RICHTLINIENERWEITERUNG

Wegen des erhöhten Aufkommens von Verunreinigungen durch Plastik sollen die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Pachtflächen erweitert werden.

Unter Punkt 10. wird folgender Passus eingefügt:

„Verunreinigungen jeglicher Art (insbesondere nicht verrottbare Folien, Tropfschläuche etc.) sind nach den Erntearbeiten zu beseitigen und dürfen nicht eingearbeitet werden.

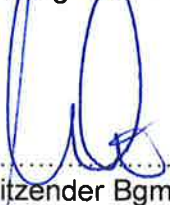
Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Strafanzeige bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.“

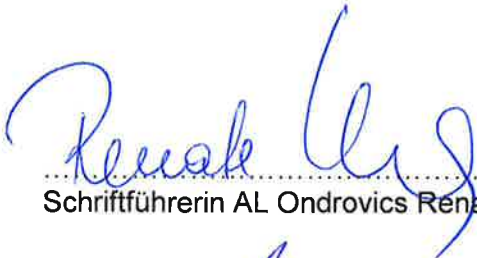
Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Richtlinien um Punkt 10. zu ergänzen und die Pächter davon in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkte 6) bis 12) wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 2. September 2019 genehmigt und unterfertigt.


.....
Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph


.....
Schriftführerin AL Ondrovics Renate


.....
ÖVP – GR Alexandra Leberbauer


.....
UBLM – GR Riedmüller Franz